

Franz Kafka: Amtliche Schriften. Hrsg. von Klaus Hermsdorf und Benno Wagner. Frankfurt/Main: S. Fischer 2004 (Franz Kafka: Schriften Tagebücher Briefe. Kritische Ausgabe. Hrsg. von Gerhard Neumann, Malcolm Pasley, Jost Schillemeit und Gerhard Kurz unter Beratung von Nahum Glatzer, Rainer Gruenter, Paul Raabe und Marthe Robert), 1024 S., Abb. + 1 CD-ROM.

Zwanzig Jahre nach der Ausgabe von Kafkas Amtlichen Schriften, die Hermsdorf 1984 vorgelegt hat (Franz Kafkas Amtliche Schriften. Berlin 1984), erscheint unter seiner Mitverantwortung eine wesentlich umfangreichere Ausgabe, die Beachtung verdient. Sie bekennt sich gegenüber der Veröffentlichung von 1984 zu einer deutlichen Erweiterung der aufgenommenen Texte, sowohl im „Bestand“ als auch im „Spektrum“. Das dürfte sich zunächst darauf beziehen, daß sich der Gegenstand der Edition, aber auch die Editionsform verändert hat. Sieht man näher hin, so läßt sich feststellen: Anders als in der Edition von 1984 werden in der neuen Ausgabe als amtliche Schriften korrekterweise diejenigen verstanden, die Kafka „im Dienste der Prager AUVA [Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt] verfaßt oder mitverfaßt bzw. unterschriftlich verantwortet hat“ (S. 5). Damit verabschiedet sich diese

Ausgabe auch von der fragwürdigen Praxis, Zeugnisse des persönlichen beruflichen Werdegangs als amtliche Schriften zu behandeln. Diese Zeugnisse und weitere werden nunmehr als „Materialien“ unter der zutreffenden Überschrift „Kafkas Personalakte“ in einer CD-ROM beigegeben und so in ihre kommentierende Funktion verwiesen.

Dies ist jedoch nur die begriffliche Klärung als Ausgangspunkt für die Profilierung dieser Ausgabe. Weitreichender erweist sich die Gegenstandsbestimmung durch die Notwendigkeit, Kafkas amtliches Wirken so herauszustellen, daß seine tatsächliche Tätigkeit zur Geltung kommt: Da ihm in seiner Eigenschaft als „Konzeptsbeamter“ (d. h. eines juristisch ausgebildeten Konzipienten) bei der Mehrzahl der unter seiner Feder entstandenen Papiere keine Unterschriftsvollmacht zustand, er aber dennoch an vielen Texten entscheidenden Anteil hatte, mußte ein diffizileres Kriterium für die Bestimmung seiner Autorschaft angewendet werden. Hier gilt es, die tatsächliche Verfasserschaft eines Dokuments zu ermitteln. – Zugleich ergibt sich daraus die Erkenntnis, daß es einen Unterschied macht, ob der schriftliche Niederschlag – und damit ex post die historische Quelle – von einem Autor stammt, der an der Spitze einer Verwaltung stand, oder ob es sich um mitwirkende Tätigkeit auf einer unteren Hierarchie-Ebene handelt, auf der die eigentlichen Entscheidungen in der Regel nicht getroffen werden. Im ersten Falle gilt das Interesse dem Handelnden, d. h. dem Entscheidenden; dabei steht die individuelle sprachliche Formulierung nicht unbedingt an erster Stelle der Aufmerksamkeit. Im zweiten Fall richtet sich die Nachfrage darauf, wie weit der Sachverstand des Angestellten, seine sprachliche Geschicklichkeit und seine moralische Haltung letztlich in der verwaltungsmäßigen Entscheidung des Vorgesetzten wirksam geworden sind. In diesem Sinne ist der Bestimmung des Autorschaftsbegriffs in der vorliegenden Ausgabe voll zuzustimmen. Sie wird im übrigen einleitend ausführlich erläutert und im Kommentarteil für das einzelne Schriftstück belegt.

Aus dieser Gegenstandsbestimmung ergibt sich, warum die Ausgabe – gegenüber derjenigen von 1984 – um wesentliche Bestandteile erweitert worden ist. Es sind dies Texte aus weiteren Jahresberichten, und – was editorisch besondere Anforderungen stellt – es wird derjenige Teil des amtlichen Schriftverkehrs, für den eine Beteiligung Kafkas nachweisbar und in den Akten überliefert ist, unter dem Kapitel „Schriftsätze“ dargeboten. Bedeutsam ist auch die Entscheidung, die Vortragstexte zum Internationalen Kongress für Rettungswesen und Unfallversicherung der Autorschaft Kafkas zuzuordnen, und nicht unter einem Kapitel „Materialien“ als Texte der Vorgesetzten zu drucken.

Die neue Ausgabe gliedert ihren Gegenstand in veröffentlichte, d. h. zeitgenössisch gedruckte Texte und die oben genannten „Schriftsätze“, d. h. Dokumente aus den Registraturen der beteiligten Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie in einem Druck bekannt geworden sind (z. B. Nr. 20, S. 917). Diese Hauptgruppen sind klar abgegrenzt und geben deshalb eine zuverlässige Orientierung. Für die Benutzung der Ausgabe allerdings ist das Fehlen lebender Kolummentitel ein erheblicher Mangel (dies an die Adresse des Verlages). Zusätzlich werden für einige im Druck erschienene Texte die gleichfalls veröffentlichten tschechischen Fassungen dargeboten. Sie folgen in der Edition unmittelbar dem deutschsprachigen Text. Damit wird der Eindruck erweckt, daß es sich auch bei ihnen um Formulierungen Kafkas handelt. Nach der einleitenden Schilderung über Kafkas nur unvollkommene Beherrschung der tschechischen Sprache (vgl. S. 99ff.) dürfte dies jedoch nicht der Fall sein, wengleich es zumindest einen Beleg dafür gibt, daß sich Kafka zu diesen Texten bekannte (vgl. das Beispiel aus dem Jahresbericht für 1907, den er an den Redakteur des *Hyperion* übersandte: Hermsdorf 1984, S. 28). In den Erläuterungen zu den tschechischen Versionen

der Jahresberichte wird allerdings mit linguistischen Argumenten dargelegt, daß diese Texte Übersetzungen im Auftrag der jeweiligen Verlage seien (S. 809ff.).

Einleitend führen uns die Herausgeber ausführlich in die Bedingungen der beruflichen Existenz Kafkas ein und schildern die Formen der in der AUVA geltenden Aufgabenverteilung und Arbeitsweise (S. 11–104). Hier werden dem Leser eine Fülle von Informationen über den Werdegang Kafkas im Amt, über die Entwicklung des Amtes selbst sowie Ausblicke auf das literarische Werk geboten. Dem Abdruck der Dokumente folgen nach einem eigentlich zu knappen editorischen Bericht die Kommentare, eine Chronik von Kafkas Leben, die Orts- und Namenregister und weitere sehr nützliche Verzeichnisse von Fachbegriffen, auch eine willkommene Konkordanz der deutschen und tschechischen Ortsnamen.

Aus dem Editionsbericht ist zu entnehmen, daß die Dokumente „diplomatisch“, d. h. buchstabengetreu wiedergegeben sind. (Man kommt leider immer wieder in die Lage, den Ausdruck „diplomatisch“ zu übersetzen; er bezieht sich zwar auf die Diplomatik, die Urkundenlehre, die aber für die Neuzeit längst zu einer differenzierten, nicht immer buchstabengetreuen Textgestaltung übergegangen ist.) – Genug: Wir erfahren, daß der edierte Text – mit Ausnahme der angegebenen Änderungen – den Vorlagen entspricht. Wir erfahren auch, daß die „räumliche Grobstruktur der Texte“ beibehalten worden ist – „mit gewissen Schematisierungen“. Leider ist nicht ersichtlich, wie diese Schematisierungen angelegt worden sind. Solche Normierungen der äußeren Gestalt der Schriftstücke sind in Brief-Editionen an sich gang und gäbe und eigentlich unverzichtbar, wenn eine gewisse Übersichtlichkeit gewahrt werden soll. Betrachtet man die hier edierten Texte, so scheint mir die Schematisierung eher nicht weit genug gegangen zu sein. An sich müßte sich dies im Falle der abgebildeten Dokumente vergleichen lassen; doch diese sind nicht transkribiert (Nr. 18.c und g; Nr. 19.e; Nr. 23.d und Nr. 24.i), ein Verfahren, das bei Editionen mit wissenschaftlichem Charakter und dieser Bedeutung eher ungewöhnlich ist. Auch bei abgebildeten Schriftsätzen in tschechischer „Ursprache“ wird keine Transkription, sondern nur eine deutsche Übersetzung beigegeben. Das gilt insbesondere für die tschechischsprachigen „Autographen“ (Nr. 27.c–j) – bei denen es sich im übrigen um Schriftstücke handelt, die Kafka lediglich unterzeichnet und nicht verfaßt hat (und die somit im eigentlichen Sinne keine Autographen sind).

Im übrigen ist bei den „Schriftsätzen“ ein Verfahren lobend hervorzuheben, das für Aktenvorgänge eigentlich selbstverständlich sein sollte, aber in vergleichbaren Fällen aus Raumgründen kaum Anwendung findet. Die Vorgänge werden nämlich jeweils komplett abgedruckt, unabhängig davon, ob Kafka an jedem der Schriftstücke beteiligt war. Mit dieser Methode kann eine erste authentische Kommentierung von amtlichen Korrespondenzen erreicht werden. Denn zur vollständigen Dokumentation einer amtlichen Tätigkeit gehört die Wiedergabe des gesamten Handlungsablaufs (Vorgangs), der sich in den Akten niederschlägt. In dieser Ausgabe wird eine solche sonst kaum anzutreffende umfassende Präsentation der Vorgänge geleistet.

Die Kommentare beziehen sich „auf den jeweils unter einer Nummer zusammengefaßten Textbestand“ (S. 7); bei der Abteilerung der veröffentlichten Texte wird dieser meist durch die drucktechnische Überlieferung bestimmt, während bei den „Schriftsätzen“ der jeweilige archivalische Zusammenhang maßgebend ist. Im Kommentar werden die Titel der einzelnen Schriftstücke aufgeführt, danach ihr Überlieferungsort, womit in der Regel wohl auch die Textgrundlage gegeben ist, was jedoch nicht ausdrücklich mitgeteilt wird. In den meisten Fällen wird im Abschnitt „Zur Verfasserschaft“ die mit Belegen ausgestattete Be-

gründung für die Zuweisung des Textes an Kafka angeschlossen, gefolgt von der Liste der editorischen Eingriffe. Was man aus dem Kommentar nicht erfährt, sind die Gründe für einige größere Textvarianten zwischen der Ausgabe von 1984 und der neuen Edition (vgl. z.B. die Tabellen auf S. 128f. zu Nr. 1). Anmerkungen über die jeweiligen tschechischen Texte, über ihren Autor bzw. den Anteil Kafkas an ihnen, finden sich nur bei den allgemeinen Erläuterungen zu den Jahresberichten (S. 807–813), nicht bei den Einzelkommentaren. Diese Handhabung entspricht nicht ganz der grundsätzlichen Anlage der Ausgabe.

Die Bearbeitungsvermerke zu den „Schriftsätzen“, die den Geschäftsgang eines Vorgangs widerspiegeln und deshalb durchaus eine Bedeutung haben können, werden im Kommentar nicht berücksichtigt. Den Hauptteil der Kommentare bildet eine im Fließtext verfaßte Darstellung zu den Hintergründen der einzelnen Vorgänge, die mit vielen Informationen zu den juristischen, technischen und sozialökonomischen Gegebenheiten ausgestattet ist. Hier liegt eine Fülle von Erkenntnissen vor, die fast eine fundierte Auswertung der Quellen vorwegnehmen, wie dies auch schon in der Einleitung erfolgt ist. Man darf wohl behaupten, daß mit dieser Art von Erläuterung der Dokumente bereits eine gründliche Darstellung der amtlichen Wirksamkeit Kafkas geboten wird. Damit geht die Ausgabe allerdings über die Funktion einer Edition hinaus. Umgekehrt fehlen manche Elemente, die die eigentliche Aufarbeitung von Quellen ausmachen, wie die Rez. in obigen Bemerkungen angezeigt hat. Hier wäre ein interdisziplinärer Erfahrungsaustausch, insbesondere mit der auf den Grundlagen der historischen Hilfswissenschaften beruhenden Editionspraxis der Historiker, nützlich gewesen.

Mit der neuen Ausgabe wird das Bild, das sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Öffentlichkeit und bei den Fachgelehrten vom Zusammenhang zwischen Kafkas beruflicher Tätigkeit und seinem literarischen Werk entwickelt hatte, wahrscheinlich nicht grundlegend verändert, aber wesentlich vertieft und gefestigt werden können. Es werden sich nicht allein Germanisten dafür interessieren, sondern auch andere Fachdisziplinen, wie Juristen, Wirtschaftshistoriker und Soziologen. Das Interesse von solcher Seite zeigt bereits die prägnante Schrift des Juristen Eberhard Eichenhofer (*Franz Kafka und die Sozialversicherung* aus dem Jahre 1997, Jenaer Schriften zum Recht. 14), der sich seinerzeit nur auf die Ausgabe von 1984 stützen konnte. Die neue Ausgabe ist nötig und unentbehrlich, weil sie eine wichtige Erschließungsarbeit leistet, für die die Spezialforscher keine Zeit und oft nicht die genügenden Fachkenntnisse haben. Ausgaben dieser Art repräsentieren unsere Grundlagenforschung auf geisteswissenschaftlichem Gebiet. Ihr unvermeidlicher Arbeitsaufwand sollte entsprechend gewürdigt werden.

*Irmtraut Schmid*